

Vergaberichtlinien für ein Darlehen



- (1) Voraussetzung für ein Darlehen des Studentenwerkes Freiberg ist die Einschreibung als Direktstudent an der TU Bergakademie Freiberg bzw. an der Hochschule Mittweida (FH), University of Applied Sciences.
- (2) Die vom Antragsteller angegebenen Daten werden, so weit diese das Darlehen betreffen, in üblicher Form gespeichert bzw. verwendet. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet:
 - Wohnungswechsel,
 - Studienabbruch,
 - Wechsel des Studienortes,
 - Änderung der Bankverbindung
 innerhalb der Rückzahlungsfrist dem Studentenwerk Freiberg zu melden. Nachfragen bei studienrelevanten Behörden oder Einrichtungen behält sich das Studentenwerk Freiberg ausdrücklich vor.
- (3) Die Höhe des Darlehens beträgt maximal 400,00 €. Das Darlehen ist bei fristgerechter Rückzahlung zinslos und frei von Bearbeitungsgebühren.
- (4) Mit der Überweisung des genehmigten Darlehensbetrages gilt der Vertrag als geschlossen und die Vertragsbedingungen als akzeptiert. Die Überweisung erfolgt auf das Konto des Darlehensnehmers.
- (5) Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt mittels SEPA-Lastschriftinzug vom Konto des Darlehensempfängers zu den vereinbarten Rückzahlungsbedingungen. Die Rückzahlung kann in einem Betrag innerhalb von 6 Monaten oder als Ratenzahlung innerhalb von 9 Monaten erfolgen. Darlehen wegen ausstehender BAföG-Zahlung können mit Abtretung der BAföG-Ansprüche verrechnet werden.
- (6) Bei Antragstellung sind die für das Semester geltende Immatrikulationsbescheinigung und ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen. Für ausländische Studierende, die keine Aufenthaltskarte besitzen, ist die Meldebestätigung vom Einwohnermeldeamt vorzulegen.
- (7) Werden die Richtlinien nicht erfüllt, kann das Darlehen versagt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Darlehens. Abweichende Festlegungen von den Vergaberichtlinien können vom Geschäftsführer genehmigt werden.
- (8) Kommt der Darlehensnehmer mit der Rückzahlung mehr als zwei Monate in Verzug, ohne dass er sich mit den zuständigen Mitarbeitern in Verbindung gesetzt hat, kann das Darlehen sofort fällig gestellt werden. Anfallende Gebühren wie Rücklastschriften oder Vollstreckungskosten werden dem Darlehensnehmer in voller Höhe in Rechnung gestellt:

Zahlungserinnerung	kostenlos
1. Mahnung (30 Tage nach Zahlungserinnerung)	5,00 €
2. Mahnung (30 Tage nach der 1. Mahnung)	10,00 €

Bankverbindung des Studentenwerkes:

IBAN:	DE82 8502 0500 0003 5808 00
BIC:	BFSWDE 33 DRE
Kreditinstitut	Bank für Sozialwirtschaft Dresden
Zahlungsgrund	Darlehen und vollständiger Name

Nachfragen und Auskünfte werden erteilt unter:

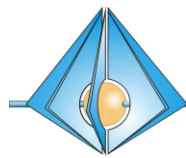
Darlehensvergabe	Cornelia Kneip	(0 37 31) 383 202	Cornelia.Kneip@swf.tu-freiberg.de
Darlehensaus- und -rückzahlung	Martina Uhlig	(0 37 31) 383 131	Martina.Uhlig@swf.tu-freiberg.de

Rückzahlungsübersicht

Auszahl.- monat	einmalige Rückzahlung (Frist: max. 6 Monate)	Ratenrückzahlung (Frist: max. 9 Monate)			
		in 8 Raten (je 50 €)	in 5 Raten (je 80 €)	in 4 Raten (je 100 €)	in 2 Raten (je 200 €)
möglicher Rückzahlungszeitraum					
Januar	Feb. / März / April / Mai / Juni / Juli	März - Okt.	Juni - Okt.	Juli - Okt.	Sep. - Okt.
Februar	März / April / Mai / Juni / Juli / Aug.	April - Nov.	Juli - Nov.	Aug. - Nov.	Okt. - Nov.
März	April / Mai / Juni / Juli / Aug. / Sep.	Mai - Dez.	Aug. - Dez.	Sep. - Dez.	Nov. - Dez.
April	Mai / Juni / Juli / Aug. / Sep. / Okt.	Juni - Jan.	Sep. - Jan.	Okt. - Jan.	Dez. - Jan.
Mai	Juni / Juli / Aug. / Sep. / Okt. / Nov.	Juli - Feb.	Okt. - Feb.	Nov. - Feb.	Jan. - Feb.
Juni	Juli / Aug. / Sep. / Okt. / Nov. / Dez.	Aug. - März	Nov. - März	Dez. - März	Feb. - März
Juli	Aug. / Sep. / Okt. / Nov. / Dez. / Jan.	Sep. - April	Dez. - April	Jan. - April	März - April
August	Sep. / Okt. / Nov. / Dez. / Jan. / Feb.	Okt. - Mai	Jan. - Mai	Feb. - Mai	April - Mai
September	Okt. / Nov. / Dez. / Jan. / Feb. / März	Nov. - Juni	Feb. - Juni	März - Juni	Mai - Juni
Oktober	Nov. / Dez. / Jan. / Feb. / März / April	Dez. - Juli	März - Juli	April - Juli	Juni - Juli
November	Dez. / Jan. / Feb. / März / April / Mai	Jan. - Aug.	April - Aug.	Mai - Aug.	Juli - Aug.
Dezember	Jan. / Feb. / März / April / Mai / Juni	Feb. - Sep.	Mai - Sep.	Juni - Sep.	Aug. - Sep.

Darlehensantrag

*** Nur vollständig ausgefüllte Darlehensanträge werden bearbeitet ***



STUDENTENWERK FREIBERG

Anstalt des öffentlichen Rechts

Name, Vorname..... geb.:.....

Adresse am Hochschulort:.....

Heimatadresse:.....

Tel.Nr.:..... E-Mail:.....

Matrikelnr.:..... Studienort: Freiberg Mittweida

ausländische Darlehensnehmer: Pass-/Personaldokument Aufenthaltskarte

Aufenthalt erteilt bis: gültig bis:.....

Ich beantrage ein Darlehen in Höhe von.....€ (max. 400€)

Darlehensgrund:

.....

Meine Bankverbindung:

IBAN.....

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut.....

Ich habe bisher folgende Darlehen vom Studentenwerk erhalten:

Einmalige Rückzahlung (Rückzahlung des vollen Darlehenbetrages) im Monat:

Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember

Ratenrückzahlung in 2 / 4 / 5 / 8 Raten zu je€ in den Monaten:

Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember

Abtretung (bei Verrechnung mit BAföG-Zahlung)

Gläubiger – ID: DE 69 ZZZ 00000 325714

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Studentenwerk Freiberg AöR Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Studentenwerk Freiberg AöR auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hiermit versichere ich, dass die oben angegebenen Daten der Richtigkeit entsprechen und dass ich die Vergaberichtlinien für das Darlehen beim Studentenwerk Freiberg durchgelesen habe und akzeptiere.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Wird vom Studentenwerk ausgefüllt: befürwortet abgelehnt

genehmigt und angewiesen: